

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dasing

Der Gemeinderat Dasing hat am 20.02.2024 die oben genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7,
86453 Dasing während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist die Satzung auch auf der Internetseite der Gemeinde Dasing unter www.dasing.de unter ‚Bürgerservice und Politik‘ → ‚Ortsrecht und Service‘ → ‚Satzungen und Verordnungen‘ aufrufbar.

**Verwaltungsgemeinschaft Dasing
Im Auftrag**



Beata Gail



Aushang vom 27.02.2024 bis 02.04.2024